



*Europaweit geltendes Chemikaliengesetz tritt in Kraft*

## Mehr Sicherheit durch REACH



*Mangelhafte technische Produkte 2006*

## Produktmängel in Europa angestiegen

*Sicherheit bei chemischen Stoffen*

## Mehr Schutz für Beschäftigte, Verbraucher und Umwelt



■ Ob Industrie, Dienstleistung, Handwerksbetrieb oder Privathaushalt: Chemische Stoffe sind allgegenwärtig. Doch während Produkte wie Maschinen oder Elektrogeräte nur dann auf den Europäischen Markt gelangen dürfen, wenn ihre Sicherheit ausreichend nachgewiesen wurde, fehlt dieser Nachweis bei den meisten der rund 30.000 chemischen Stoffe, die sich auf dem europäischen Markt befinden.

Unzureichende Informationen über die chemischen Produkte und Probleme bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen führen jedoch häufig zum unsachgemäßen Umgang. Dies schlägt sich in über 40.000 neuen Anzeigen auf Berufskrankheiten, die durch chemische Stoffe bedingt sind, und rund 3.700 neuen Rentenfällen pro Jahr allein in Deutschland nieder.

Die Europäische Union will mit der REACH-Verordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft tritt, die Situation nachhaltig ändern. Dabei verfolgt sie das Ziel, den Wissensstand über die Ge-

fahren und Risiken zu erhöhen, die von Chemikalien ausgehen können. Unternehmen tragen künftig deutlich mehr Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Produkten. Bei der Umsetzung der Verordnung kommen wichtige Aufgaben auf die BAuA zu. Gemeinsam mit anderen Bundesbehörden hat sie eine nationale Auskunftsstelle, den sogenannten REACH-Helpdesk, eingerichtet.

Zu den strategischen Zielen der BAuA gehört die Verbesserung des Schutzes vor Gesundheitsrisiken bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen. Im Zentrum der Anstrengungen steht dabei ein Risikomanagement für Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe, das in besonderem Maße auf die Bedürfnisse und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) zugeschnitten ist. Bereits jetzt stehen diesen Unternehmen Praxishilfen wie das „Einfache Maßnahmenkonzept Gefahrstoffe“, [www.emkg.de](http://www.emkg.de), oder die „Checklisten-Gefahrstoffe“ zur Verfügung.

## Schwerpunkt

Mehr Schutz für Beschäftigte,  
Verbraucher und Umwelt 1

Mehr Sicherheit durch REACH 2

REACH-Helpdesk nimmt Arbeit auf 3

Erste Schritte im neuen  
europäischen Chemikalienrecht 4

Europäische Tagung  
„Grenzwerte für Gefahrstoffe“ 4

Gefahrstoff-Checklisten geben  
Sicherheit 5

## Forschung • Praxis

SUGA 2005 erschienen 6

Beruf bestimmt maßgeblich  
die UV-Belastung 6

Informationsveranstaltung  
„Optische Strahlung“ 7

## Recht

Produktmängel in Europa  
angestiegen 8

Untersagungsverfügungen 9

## Veranstaltungen

Termine 10

## Intern • Extern

Prävention zahlt sich aus –  
für alle Betriebsgrößen 11

„Posterpreis 2007“  
für BAuA-Projekt 11

Hans-Jürgen Bieneck geht  
in den Ruhestand 12

Arbeit der BAuA bestätigt 13

INQA-Know-how-Kongress  
gibt der Demographie-Debatte  
frische Impulse 14

INQA-Geschäftsführerin  
zeichnet beste Arbeitgeber im  
Gesundheitswesen 2007 aus 15

## DASA

Wo liegt Tutmirgut? 16

Perspektive: Chancengleich 16

# Europaweit geltendes Chemikaliengesetz tritt in Kraft Mehr Sicherheit durch REACH

■ Mit der sogenannten REACH-Verordnung tritt am 1. Juni 2007 ein neues, europaweit geltendes Chemikalienrecht in Kraft. REACH steht dabei für Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals). Doch hinter der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, die am 30. Dezember 2006 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht wurde, verbirgt sich das größte Gesetzgebungsvorhaben aller Zeiten in der Europäischen Union (EU). Künftig werden rund 30.000 Stoffe, die sich auf dem europäischen Markt befinden, bei der neuen europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki registriert. Hersteller und Importeure müssen Maßnahmen für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entwickeln und ihren Abnehmern mitteilen.

Die neue EU-Chemikalienverordnung soll nicht nur das derzeit geltende Chemikalienrecht zentralisieren und vereinheitlichen, mit REACH hat sich die EU zum Ziel gesetzt, den Handel mit chemischen Substanzen möglichst sicher zu gestalten. Der Wissensstand über die Gefahren und Risiken, die von Chemikalien ausgehen können, soll erhöht werden, um so den Schutz von Beschäftigten, Verbrauchern und Umwelt zu verbessern. REACH soll die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen chemischen Industrie erhöhen und außerdem verspricht sich die Europäische Union einen verbesserten Informationsfluss sowie weniger Tierversuche durch REACH.

## Mehr Eigenverantwortung der Industrie

Für viele chemische Stoffe, die auf dem europäischen Markt verwendet werden, sind kaum verlässliche Informationen über mögliche Risiken und Gefährdungen vorhanden. Dies gilt vor allem für Stoffe, die sich bereits

vor September 1981 auf dem Markt befanden, die so genannten Altstoffe. Stoffe, die nach diesem Zeitpunkt auf den Markt kamen, mussten auf etwaige Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geprüft und beurteilt werden. Die Einführung dieser sogenannten Neustoffe ist mit Aufwand und Kosten verbunden. Wenn es günstiger ist, auf „Altbewährtes“ zurückzugreifen, bleibt die Innovation oft auf der Strecke.

REACH räumt mit diesem Missstand auf. Künftig gelten gleiche „Spielregeln“ für alle Substanzen. Das Motto lautet „No Data, No Market“. Stoffe dürfen nur noch dann vermarktet werden, wenn ein ausreichender Datensatz über die Stoffeigenschaften vorliegt. Art und Umfang des geforderten Datensatzes richtet sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produktionsvolumen. Je höher die Menge ist, die in Verkehr gebracht wird, desto mehr Stoffeigenschaften müssen ermittelt werden. Gefordert werden Daten für alle Stoffe, die in einer Menge von einer Tonne jährlich in der EU produziert oder in die EU importiert werden.

Für die Sicherheit der Produkte sind Hersteller und Importeure verantwortlich. REACH kehrt die Beweislast um und überträgt die Verantwortung für die Überprüfung der Chemikaliensicherheit von den nationalen Behörden auf die Hersteller und Importeure. Künftig müssen sie aufzeigen, wie ihre Produkte sicher zu handhaben sind, so dass sie weder die Gesundheit der Weiterverarbeiter oder Verbraucher noch die Umwelt belasten und gefährden. Die nachgeschalteten Anwender erhalten diese Stoffinformationen von Herstellern und Importeuren, wobei sie wiederum selbst dazu verpflichtet sind, die entsprechenden Informationen an ihre Kunden weiterzuleiten.

Schnelle, qualifizierte und einheitliche Antworten

## REACH-Helpdesk nimmt Arbeit auf

REACH bringt viele neue Aufgaben und Verpflichtungen für die Unternehmen in der chemischen Industrie mit sich. Darum verpflichtet die Verordnung die Mitgliedstaaten, nationale Auskunftsstellen einzurichten. Sie sollen Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender unterstützen, damit sie ihre REACH-Verpflichtungen durchführen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) benötigen schnelle, qualifizierte und einheitliche Antworten nicht nur zum Thema Registrierung.

Als deutsche Auskunftsstelle liefert der REACH-Helpdesk Informationen und Orientierungshilfen bei der Umsetzung von REACH. Experten des Fachbereichs „Chemikalien, Anmeldung und Zulassung“ der BAuA, des Umweltbundesamtes, des Bundesinstituts für Risikobewertung sowie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unterstützen die Betroffenen mit Rat und Tat. Seit Herbst letzten Jahres steht das Online-Angebot unter der Adresse [www.reach-helpdesk.de](http://www.reach-helpdesk.de) auf der BAuA-Homepage zur Verfügung. Themen wie „Was geht mich REACH an?“, „Vorregistrierung“ oder „Verpflichtungen für nachgeschaltete Anwender“ helfen die notwendigen Schritte für das eigene Unternehmen einzuleiten. Dabei lassen sich anhand eines Entscheidungsbaums notwendige Maßnahmen ermitteln, die REACH für das jeweilige Unternehmen einfordert. Ein Leitfaden zur Definition und Benennung von Stoffen sowie Informationen über die neue Chemikalienverordnung ergänzen das Angebot. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen finden praxisorientierte Unterstützung und damit einen Einstieg, um die kommenden Anforderungen zu bewältigen. Ein Glossar und ein Fragen-und-Antworten-Katalog sowie Links zu anderen Organisationen

runden das Angebot ab, welches in den kommenden Monaten kontinuierlich erweitert werden soll.

### Hotline 0180.3 24 36 24

Der Helpdesk beschränkt sich jedoch nicht nur auf das Internetportal. Unter der Rufnummer 0180.324 36 24 besteht ein kurzer Draht zu den Experten. Hier können die betroffenen Firmen Fragen stellen, die sich auf individuelle Probleme im eigenen Betrieb beziehen. Diese werden an die entsprechenden Experten weitergeleitet und dann schriftlich oder telefonisch beantwortet. Anfragen sind auch per Fax, 0180.3 24 36 44, oder per E-Mail [reach-info@baua.bund.de](mailto:reach-info@baua.bund.de) möglich.

Zur Informationspolitik des REACH-Helpdesks gehört aber auch die aktive Vermittlung der Ziele und Anforderungen des neuen europäischen Chemikalienrechts. Die BAuA hat im vergangenen Jahr ein Faltblatt herausgebracht, das über die Helpdesk-Aktivitäten informiert. Zudem ist die Broschürenreihe „REACH Info“ in Arbeit. Anfang des Jahres erschien „REACH-Info I – Erste Schritte unter der neuen EU-Verordnung REACH“. Sie beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der (Vor-)Registrierung sowie mit den Verpflichtungen der nachgeschalteten Anwender.

Referenten der BAuA informieren Unternehmen durch Vorträge auf Veranstaltungen von Industrie- und Handelskammern und anderen Organisationen und Verbänden. Zudem organisieren die beteiligten Behörden eigene Veranstaltungen zum Thema REACH. Dazu gehören beispielsweise „REACH anpacken – Arbeitsschutz und Helpdesk“ und „Benennung und Identifizierung von Stoffen unter REACH“, die 2006 bei der BAuA in Dortmund stattfanden.

### Lob auf internationaler Tagung

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft fand Mitte Februar der internationale Workshop der EU-Expertengruppe SHERPER (SME Helpdesk Expert's Roundtable – Planning their Establishment for REACH) im Bundespresseamt in Berlin statt. Die rund 160 Teilnehmenden aus allen EU-Mitgliedstaaten beschäftigten sich mit praktischen Umsetzungshilfen für kleinere und mittlere Unternehmen. Geplant ist ein Netzwerk der verschiedenen Helpdesks. Neben Deutschland haben erst fünf weitere Mitgliedstaaten eine nationale Auskunftsstelle eingerichtet. Der bei der BAuA angesiedelte REACH-Helpdesk stieß auf großes Interesse und wurde anerkennend gelobt. Teile sollen in die Helpdesks anderer Mitgliedstaaten übernommen werden.

### Informationsangebote zu REACH

REACH-Helpdesk der BAuA  
[www.reach-helpdesk.de](http://www.reach-helpdesk.de)

Umweltbundesamt  
[www.reach-info.de](http://www.reach-info.de)

Forschungsprojekt REACH  
Umsetzungshilfen der Hochschule  
Darmstadt  
[www.reach-helpdesk.info](http://www.reach-helpdesk.info)

Verband der chemischen Industrie  
[www.vci.de/chemikalienpolitik](http://www.vci.de/chemikalienpolitik)

Bundesverband der deutschen  
Industrie  
[www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/7240.htm](http://www.bdi-online.de/de/fachabteilungen/7240.htm)

CEFIC - European Chemical Industry  
Council  
[www.reachcentrum.org](http://www.reachcentrum.org)

## Sich jetzt schon auf REACH vorbereiten Erste Schritte im neuen europäischen Chemikalienrecht

■ Als nationale Auskunftsstelle (Helpdesk) zur REACH-Verordnung unterstützt die BAuA Unternehmen bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen. Als eine grundlegende Information hat die BAuA jetzt die Broschüre REACH-Info 1 „Erste Schritte unter der neuen EU-Verordnung REACH“ veröffentlicht. Sie informiert generell über Anforderungen, die durch REACH auf ein Unternehmen zukommen können. Die Hinweise für Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sollen bei der Vorbereitung auf REACH helfen. Dazu gehört unter anderem eine Bestandsaufnahme der im Unternehmen vorkommenden Stoffe. Es kann

außerdem bereits heute abgeklärt werden, welche Stoffe vorregistriert werden müssen.

Zudem zeigt REACH-Info 1 die Anforderungen, die im weiteren Verlauf der Umsetzung von REACH auf Unternehmen zukommen werden. Dazu geben die Flussdiagramme Entscheidungshilfen, verdeutlichen prägnante Fallbeispiele die Anforderungen. Zusammen mit weiterführenden Links zu Online-Angeboten soll die Broschüre insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen und auch anderen Interessierten den Einstieg in dieses komplexe Thema erleichtern, damit sie die kommenden Anforde-



rungen unter REACH bewältigen können.

Die kostenlose Broschüre „Erste Schritte unter der neuen EU-Verordnung REACH“ befindet sich als Download im PDF-Format (355 KB) auf der Webseite: [www.reach-helpdesk.de](http://www.reach-helpdesk.de) oder kann bezogen werden über das Informationszentrum der BAuA, Telefon: 0180.321 4 321, Fax: 0180.321 8 321, [info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de)

## Gesunde Arbeitsbedingungen in der globalen Wirtschaft Europäische Tagung „Grenzwerte für Gefahrstoffe“

■ Grenzwerte für chemische Stoffe stehen im Mittelpunkt einer Tagung, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft veranstaltet. Die Europäische Tagung „Grenzwerte für Gefahrstoffe – Gesunde Arbeitsbedingungen in der globalen Wirtschaft“ findet am 7. und 8. Mai 2007 mit Unterstützung der BAuA in der DASA in Dortmund statt.

Experten aus allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben gute Gründe, das Thema „Grenzwerte für chemische Stoffe“ aufzugreifen.

Lediglich für einen Bruchteil der am Arbeitsplatz eingesetzten chemischen Stoffe existiert derzeit überhaupt ein Grenzwert. Zudem gibt es innerhalb der EU eine Vielzahl von unterschiedlichen, voneinander abweichenden nationalen Grenzwerten. Diese Situation führt zu ungleichen Arbeitsbe-

dingungen und Schutzniveaus in den Mitgliedstaaten, die auch den Wettbewerb um Arbeitsplätze verzerren können.

Angesichts verschiedener gesetzlicher Rahmenbedingungen und divergierender Konzepte der Grenzwertsetzung in den EU-Staaten sollen gemeinsame Ziele identifiziert und nach Möglichkeiten für eine Harmonisierung gesucht werden. Ausgangspunkt sind die unterschiedlichen wissenschaftlichen Startpunkte bei der Ableitung von Grenzwerten und die darauf aufbauenden Entscheidungskonzepte. Im Mittelpunkt der Tagung stehen aber auch die Erfahrungen und Perspektiven zur Umsetzung von Grenzwerten in praktisches Handeln für die Sicherheit und Gesundheit von Beschäftigten in der EU.

Angesichts der in Kürze anstehenden Implementierung der EU-Chemikalienverordnung REACH hat diese Dis-

EU 2007 DE

kussion eine aktuelle Bedeutung an der Schnittstelle zwischen den in der EU bindenden Rechtsvorschriften zum Inverkehrbringen von chemischen Produkten und den EU-Mindestvorgaben zum Arbeitsschutz und deren Umsetzung in den einzelnen Mitgliedstaaten.

Die Tagung richtet sich an Experten im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aus den Mitgliedstaaten der EU. Angesprochen sind Personen, die in der Politikberatung, im Vollzug chemikalienrechtlicher Regelungen, als Dienstleister für Unternehmen oder im betrieblichen Arbeitsschutz tätig sind.

Die Teilnahme ist kostenlos, jedoch ist eine Akkreditierung per E-Mail an [sek4.6@baua.bund.de](mailto:sek4.6@baua.bund.de) erforderlich. Weitere Informationen befinden sich im Internet unter <http://www.eu2007.bmas.de/EU2007/>

## Branchenlösungen unterstützen Gefährdungsbeurteilung

## Gefahrstoff-Checklisten geben Sicherheit

Mittlerweile fünf Checklisten haben die BAuA und der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) gemeinsam mit den jeweils zuständigen Berufsgenossenschaften und Branchenverbänden entwickelt. Betriebe, die die Anforderungen der neuen Checklisten „Gefahrstoffe“ erfüllen, können sich kostspielige Arbeitsplatzmessungen ersparen.

Zurzeit sind folgende Faltposter im Westentaschenformat erschienen:

- Checkliste zur Einsparung von Arbeitsplatzmessungen in Kfz-Recyclingbetrieben
- Checkliste zur Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung bei der werkstofflichen Kunststoffverarbeitung
- Checkliste für staubarme Arbeitsbereiche in Tischlereien, bei Möbelherstellern und Holzverarbeitern

- Checkliste Gefahrstoffe – Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung zum Spritzlackieren von Hand bei der Holzbe- und -verarbeitung
- Checkliste für den Schutz beim Reinigen von Heizölverbraucher-tanks.

Die Faltposter wenden sich an Betriebsinhaber, Sicherheitsfachkräfte und Aufsichtsbeamte. Trotz unterschiedlicher Branchen und Tätigkeiten haben die leicht verständlichen Checklisten, die auf LASI-Empfehlungen beruhen, eines gemein: Sie sprechen Punkt für Punkt die kritischen Arbeitsbedingungen an.

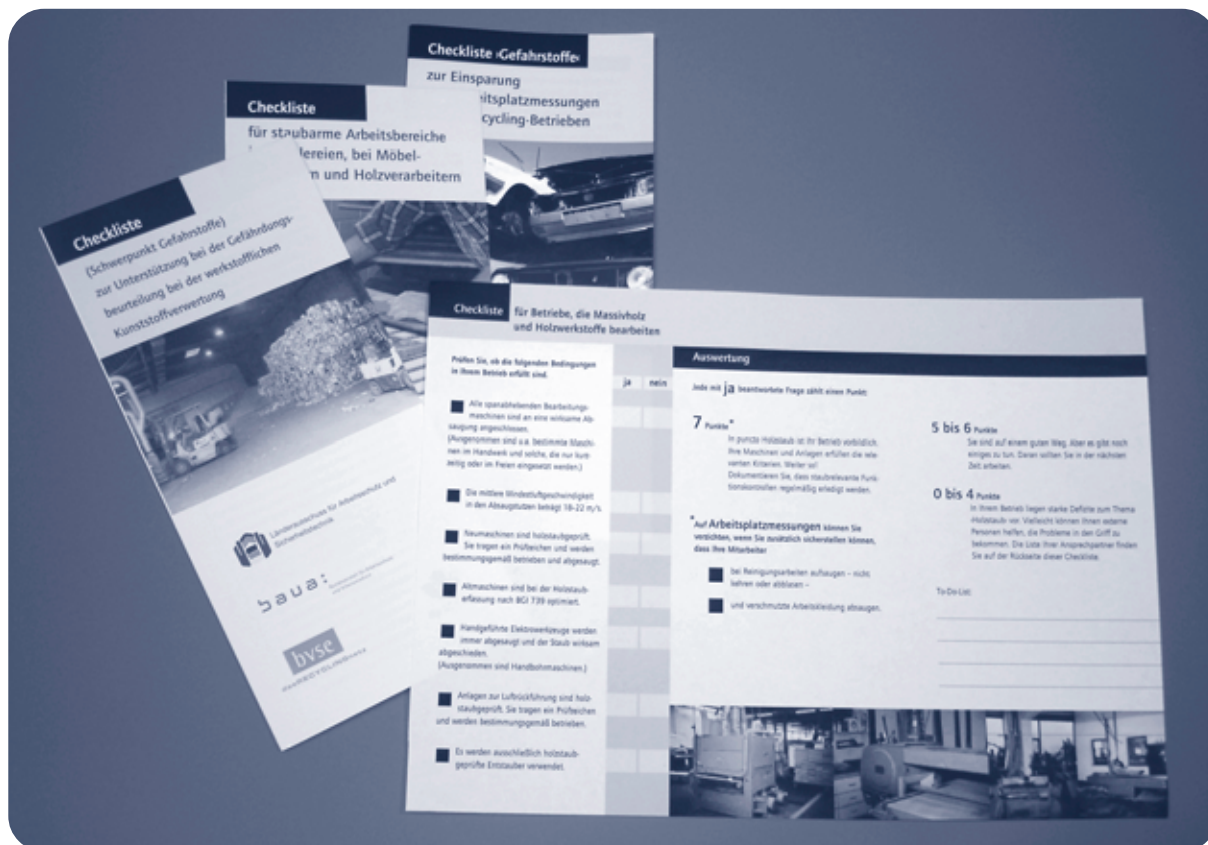
Lassen sich alle Felder mit „ja“ ankreuzen, sind also alle in der Checkliste aufgeführten Bedingungen erfüllt, gilt das als Nachweis dafür, dass die umgesetzten Schutzmaßnahmen wirksam sind.

Arbeitsplatzmessungen sind dann nicht mehr erforderlich. Der in der Checkliste aufgeführte Befund kann in die Gefährdungsbeurteilung übernommen werden.

Mit „nein“ angekreuzte Felder geben Hinweise, an welcher Stelle nachgebessert werden muss.

Zur Dokumentation wird die Checkliste mit Unterschrift und Datum für die nächste jährliche Überprüfung einfach abgeheftet. Damit eröffnen die Checklisten der Praxis einen einfachen und schnellen Weg zu Erleichterungen im Arbeitsschutz.

Die kostenlosen Checklisten befinden sich im PDF-Format auf der BAuA-Homepage [www.baua.de](http://www.baua.de) in der Rubrik Gefahrstoffe oder können über das Informationszentrum der BAuA, Telefon: 0180.321 4 321, Fax: 0180.321 8 321, E-Mail: [info-zentrum@baua.bund.de](mailto:info-zentrum@baua.bund.de) bezogen werden.



## SUGA 2005 erschienen

Die BAuA erstellt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) einen statistischen Bericht zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in Deutschland. Der Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2005“ (SUGA 2005) der Bundesregierung ist jetzt erschienen.

In diesem Jahr enthält der Bericht zusätzlich auch einen umfassenden Textteil mit einem Überblick über die Entwicklung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, ihre Kosten und die Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für den Zeitraum 2002 bis 2005. Im Vergleich zu 2002 gingen die meldepflichtigen Arbeitsunfälle um 21,2 Prozent auf 1.029.520 in 2005 zurück. Auch die Zahl tödlicher Arbeitsunfälle sank im selben Zeitraum um 19,4 Prozent und erreichte in 2005 den bisher niedrigsten Stand in Deutschland. Ebenso sind die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit und die anerkannten Berufskrankheiten signifikant rückläufig. Zudem macht der Bericht deutlich, dass erfolgreiche Prävention im Bereich Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wesentlich zu unternehmerischem Erfolg beiträgt. Über den statistischen Teil hinaus legt der Bericht einen Schwerpunkt auf den demographischen Wandel. Die im Bericht dargestellten positiven Impulse zur Flankierung einer älter werdenden Arbeitsgesellschaft müssen aufgenommen, ausgebaut, ergänzt und verstärkt werden.

Der SUGA 2005 ist kostenlos und kann über das Informationszentrum der BAuA angefordert werden.

Zum Herunterladen befindet er sich als PDF-Datei (6 MB) im Bereich Informationen für die Praxis/Statistiken auf der BAuA-Homepage

[www.baua.de](http://www.baua.de)

## Personenbezogene Messung der UV-Exposition von Arbeitnehmern im Freien

# Beruf bestimmt maßgeblich die UV-Belastung

■ (GO) In den letzten Jahren steigt die Zahl der Neuerkrankten an Hautkrebs an. In Deutschland sind es jährlich rund 140.000 Neuerkrankungen. Epidemiologisch lässt sich ein Zusammenhang zwischen solaren UV(ultravioletten)-Expositionen und Hautkrebs belegen.

Besonders gefährdet sind die etwa 3 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland, die überwiegend oder zeitweise im Freien tätig und damit der Sonne ausgesetzt sind. Doch neben der beruflichen Belastung tragen häufige Urlaube im sonnigen Süden, längere Aufenthaltszeiten im Freien und die Nutzung von Solarien zu einer verstärkten UV-Exposition bei. Zudem weisen neuere Erkenntnisse auf eine Erhöhung der UV-Einstrahlung am Boden durch Ausdünnung der atmosphärischen Ozonschicht hin. Insgesamt kann für die Zukunft ein weiterer Anstieg der UV-induzierten Risiken nicht mehr ausgeschlossen werden.

Bisher bestand keine ausreichende Datenlage, um die solare UV-Exposition im Arbeits- und Freizeitbereich zu unterscheiden. Diese Wissenslücke erschwerte insbesondere das Verfassen von Regelungen für im Freien tätige Arbeitnehmer. Um die hohen UV-Expositionsschwankungen abhängig von Branchen, Art der Tätigkeit und individuellem Verhalten zu erfassen, waren personendosimetrische Messungen erforderlich.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Personenbezogene Messung der UV-Exposition von Arbeitnehmern im Freien“ wurde deshalb die tatsächliche UV-Personendosis an besonders betroffenen Berufsgruppen ermittelt und bewertet. Zudem ging es um die Optimierung der Messtechnik, insbesondere der Personendosimeter.

Mit den nun vorliegenden Ergebnissen steht aktuelles quantitatives Datenmaterial zu UV-Expositionsleveln von Arbeitnehmergruppen zur Verfügung, die ständig oder teilweise der Sonne ausgesetzt sind. Um die UV-Jahresexpositionen dieser Beschäftigtengruppen und das daraus erwachsende mögliche gesundheitliche Risiko einschätzen zu können, wird ein Basisniveau für eine Expositionsbewertung vorgeschlagen. Dazu dienen die Ergebnisse von Beschäftigtengruppen mit ausschließlicher Tätigkeit in Gebäuden und zudem mit einem Freizeit- und Urlaubsverhalten ohne betonte Aktivitäten im Freien.

Im Rahmen des Vorhabens wurden mittels UV-Personenmonitoring individuelle UV-Expositionen im Jahresverlauf gemessen. Dabei wurden die Messwerte differenziert nach Werktags-, Freizeit- und Urlaubsexpositionen erfasst. In die Bewertung gehen auch die Messungen zur jahreszeitlich variierenden Körperverteilung der UV-Exposition ein. Sowohl aus kontinuierlichen Messungen über 52 Wochen als auch aus biostatistischen Modellberechnungen liegen für die repräsentativen Berufsgruppen mittlere UV-Jahresexpositionen inklusive deren Verteilung für 19 verschiedene Körperareale vor.

Als repräsentativ für Arbeitnehmer mit ständiger solarer UV-Exposition am Arbeitsplatz wurden die drei Beschäftigungsfelder Hochbau, Landwirtschaft/Feldwirtschaft und Müllabfuhr untersucht. Sportlehrer, Kindergärtnerinnen und Fensterputzer repräsentierten die Beschäftigten mit partieller beruflicher Tätigkeit im Freien. Für ständig im Freien Beschäftigte ließ sich eine Erhöhung der UV-Jahresexposition gegenüber Innenbeschäftigten um einen Faktor 3 bis 5 nachweisen.

Dabei bestimmt der Werktagsanteil und nicht die Anteile aus Freizeit und Urlaub maßgeblich die UV-Jahresexposition.

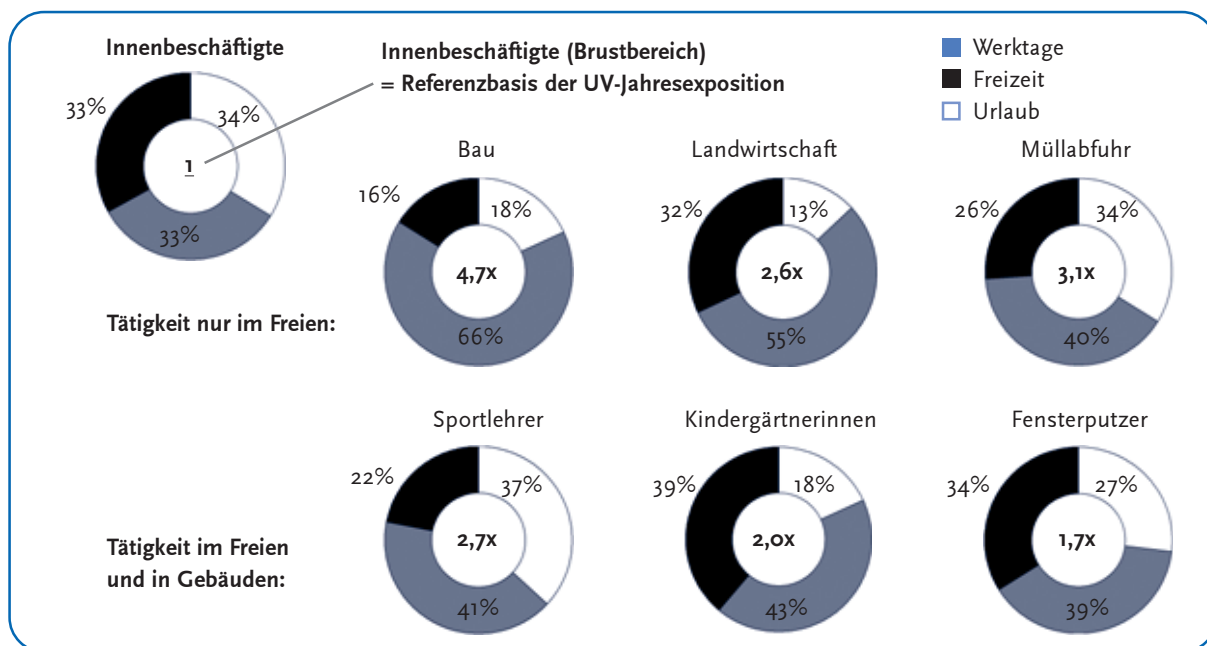
Für Beschäftigte, die teilweise im Freien arbeiten, betrug die Erhöhung einen Faktor von 1,7 bis 3, wobei der berufliche Anteil an der UV-Jahresexposition etwa doppelt so hoch wie der von Innenbeschäftigten ist. Für künftige Untersuchungen sonnen-

exponierter Arbeitsplätze mittels personendosimetrischer Messtechnik wurde eine Interkalibrierungsroutine im Labor- und Feldversuch (künstliche und natürliche UV-Strahlenquellen) erprobt. Die Interkalibrierungen unter Solarstrahlung erfolgte gegen aktive Breitbandradiometer und Doppelmonochromator-Spektorradiometer, mit denen auch die solare Globalstrahlung während des UV-Personen-

monitorings erfasst wurde. Damit bilden die Ergebnisse des Projektes eine wissenschaftliche Grundlage, um den Gefährdungsgrad durch solare UV-Expositionen im Arbeitsleben realistisch einschätzen zu können.

Darauf aufbauend lassen sich ausgeglichene Maßnahmen zum vorbeugenden Gesundheitsschutz für solar-exponierte Arbeitsplätze entwickeln.

Die Grafik stellt einerseits den Erhöhungsfaktor der UV-Jahresexposition durch Tätigkeiten im Freien im Vergleich zu Innenbeschäftigten und des Weiteren die prozentualen Anteile an der UV-Jahresexposition aus Werktagen, Freizeit und Urlaub dar.



### Aktuelle Entwicklungen in Forschung und Regelsetzung

## Informationsveranstaltung „Optische Strahlung“

■ (GO) Am 27.04.2006 wurde die  
 ■ EU-Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch künstliche optische Strahlung als 19. Einzelrichtlinie in Kraft gesetzt. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis zum 27. April 2010 Vorschriften zu erlassen, die konkrete Maßnahmen zum Schutz vor Schädigungen der Augen und Haut durch die Exposition von optischer Strahlung aus künstlichen Quellen enthalten.

In der DASA in Dortmund findet deshalb am 12. Juni 2007 die ganztägige Informationsveranstaltung „Optische Strahlung – Aktuelle Entwicklungen in Forschung und Regelsetzung“ statt. Dabei stellen Experten die ersten Erkenntnisse zur nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie „Künstliche optische Strahlung“ vor. Weiterhin wird über berufsgenossenschaftliche Informationen und über den gegenwärtigen Stand zur Normung von LED's Auskunft erteilt. Aktuelle Ergebnisse aus Forschungs-

projekten zu personendosimetrischen UV-Messungen, zur Blendung durch optische Strahlungsquellen sowie zur persönlichen Schutzausrüstung für handgeführte Laser zur Materialbearbeitung werden ebenso präsentiert. Die Teilnahmegebühr beträgt 30 Euro. Anmeldeschluss ist der 30. Mai 2007. Das vollständige Programm befindet sich auf der BAuA-Homepage [www.baua.de](http://www.baua.de) in der Rubrik „Optische Strahlung“. Hier ist auch eine Anmeldung möglich.

## Mangelhafte technische Produkte 2006

# Produktmängel in Europa angestiegen

■ (JW) Zu den ständigen Aufgaben ■ der BAuA gehört es, die deutschen Marktüberwachungsbehörden, also sallow gesagt die „Gewerbeaufsichtsämter“, bei der Entwicklung und Durchführung ihres Überwachungskonzeptes zu unterstützen. Hierbei fungiert die BAuA als nationaler Meldknoten für gefährliche technische Produkte, die die Meldungen der Bundesländer an die für Marktüberwachung zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mittels verschiedener zwischenstaatlicher Verfahren weiterleitet.

Einen gewissen Bekanntheitsgrad haben dabei das so genannte „Schnellinformationsverfahren – RAPEX“ (von: „rapid exchange“) erlangt sowie das „Schutzklauselverfahren“, wobei es sich im Wesentlichen um die jeweilige Beantragung eines Handelsverbots für ein bestimmtes, als gefährlich eingestuftes Produkt bei der EU-Kommission handelt.

Dieselben Verfahren werden natürlich auch umgekehrt verwendet. Auf diese Weise können gefährliche Produkte europaweit schnell erkannt und aus dem Handel entfernt werden.

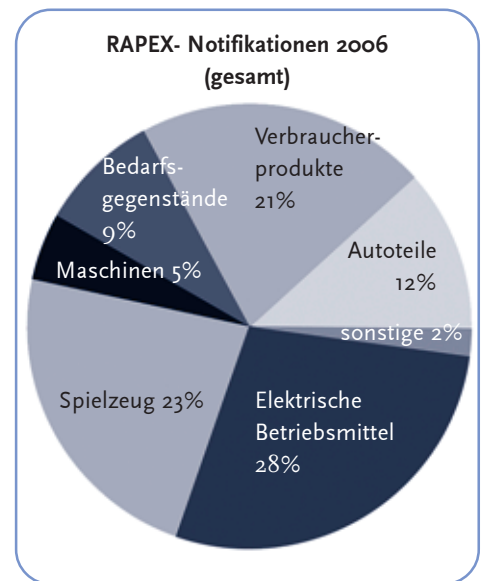
Diese einzigartige Knotenpunktfunktion ist es auch, die die BAuA in die Lage versetzt, die von den Ämtern festgestellten und gemeldeten Mängel statistisch auszuwerten. Seit Inkrafttreten des neuen Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes ist die BAuA inzwischen auch gesetzlich dazu verpflichtet (geregelt im § 12 (4) GPSG). Wenn auch bei den genauen Analysen der einzelnen Produktkategorien noch etwas Zeit ins Land gehen wird, so liegen doch bereits jetzt schon erste Auswertungen des Gesamtumfanges der Meldetätigkeiten aus 2006 vor: Spitzenreiter bei den Meldungen waren wieder die in Deutschland der „Niederspannungsverordnung“ (1. GPSGV) sowie der „Spielzeugverordnung“ (2. GPSGV) unterliegenden Produkte.

Etwa gleich stark vertreten sind die vielen „Feld-, Wald- und Wiesen-Produkte“, die keiner Spezialverordnung, sondern direkt den allgemeinen Bestimmungen des GPSG unterliegen.

Aber auch hier ist wieder das schon im letzten Jahr beobachtete Phänomen festzustellen, dass viele, zum Beispiel in Presseberichten genannten Gerätemängel in den Mängelmeldungen der zuständigen Behörden überhaupt nicht vorkommen. Dies deutet entweder auf erst langfristig auftretende technische Fehler, die beim Inverkehrbringen noch nicht offensichtlich sind, oder aber auf mögliche spätere Benutzungsfehler durch den Käufer infolge einer möglicherweise vom Konstrukteur übersehenen Fehlanwendung hin.

Insgesamt wurde mit über 1.400 in Europa gemeldeten Mängeln erneut die Anzahl der Produktmängel des Vorjahres übertroffen. Darüber hinaus wird für 2007 mit einem weiteren Anwachsen der Meldezahlen gerechnet. Dies muss aber nicht unbedingt mit einer gestiegenen Anzahl fehlerhafter Produkte zusammenhängen, sondern kann auch mit der Anfang des Jahres gestiegenen Zahl neuer Mitgliedstaaten erklärt werden. So gesehen sprechen hohe Meldezahlen immer noch vor allem für aufmerksame, gut organisierte und funktionierende Marktaufsichtsbehörden in vielen Teilen Europas. Angesichts der immer weiter ausufernden „globalisierten“ Warenströme, die in Deutschland unglücklicherweise mit einer immer größeren Personalnot in den „klassischen“ Überwachungsbehörden einhergehen, erhebt sich aber manchmal die bange Frage, wie lange dies hierzulande so noch „gut gehen“ wird.

Es wäre fatal, wenn sich die Skandale der letzten Jahre im Bereich der Lebensmittelsicherheit auch im Bereich der Sicherheit technischer Arbeits-



mittel, Geräte und Produkte wiederholen würden!

Die komplette Jahresstatistik kann ab April bei der BAuA in Papierform bestellt werden. Erstmals stehen diese Informationen nicht mehr nur den für die Marktaufsicht zuständigen Behörden zur Verfügung, sondern werden im Rahmen einer verbesserten Verbraucherinformation auch öffentlich vertrieben. Seit dem letzten Jahr führt die BAuA diese Praxis bereits in elektronischer Form durch:

Unter [www.baua.de](http://www.baua.de) werden unter dem Stichwort „Geräte- und Produktsicherheit/Produktmängel“ die Produktmängelstatistiken, die Untersuchungsverfügungen der deutschen Behörden sowie sonstige der BAuA zur Verfügung stehende Informationen wie beispielsweise Rückrufaktionen von Produkten öffentlich gestellt.

Konstrukteure können darüber hinaus unter dem Stichwort „Geräte- und Produktsicherheit/Normenverzeichnisse“ diejenigen national amtlich bekanntgemachten Normen ermitteln, die vermuten lassen, dass ein nach ihnen konstruiertes Produkt die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit erfüllt.



## Gefährliche technische Produkte

# Untersagungsverfügungen

**Bekanntmachung von Untersagungsverfügungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes\*)**

**Digital-Multimeter**, Typ: DT 830 B; EAN-Code: nicht bekannt; Fa. Uni-Elektra GmbH, Weingärten 6, 75395 Ostelsheim;

Hauptmangel: Im Rahmen der Untersuchung wurde eine Spannungsfestigkeitsprüfung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass beim Anlegen der Prüfspannung zwischen den Kontaktbuchsen das Multimeter bereits bei 1270 V einen Überschlag zeigte. Die Prüfspannung für Basisisolierungen beträgt jedoch 2210 V AC eff. Durch den zuvor genannten Mangel besteht die Gefahr einer elektrischen Körperdurchströmung.

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Tübingen, Referat 54.4 Industrie – Schwerpunkt Arbeitsschutz, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen;

Az.: 54.4-2/5551.00/Uni-Elektra (UV 009/06, rechtskräftig seit 09/2006)

**Bodenlampe Ophelia**,

Lief-Art-Nr.: 0056596 (interne Toom Baumarktbezeichnung), Hersteller: MODERN HOME LIGHTING INC., Modell: DF0013, Typ: GU(GZ) -10/50W EAN-Code: 9008254000709;

Fa. Toom Baumarkt, Kurt-Schumacher-Ring 12, 63329 Engelsbach; Hauptmangel: Gefahr der Verbrennung am metallischen Lampenschirm. Im normalen Betrieb darf sich kein Teil der Leuchte (einschließlich der Lampe), der Anschlussleitungen innerhalb der Leuchte oder die Befestigungsfläche übermäßig erwärmen, so dass die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Zuständige Behörde: Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II/Da, Landgraf-Philipps-Anlage 42, 64283 Darmstadt;

Az.: II/Da 21.2/Ft- 060960-008 (UV 011/06)

**Luftentfeuchter EURO TOOLS**,

Typ: CFZ0.8DBC;

EAN-Code: 4010206898796;

Fa. Handels GmbH Sönksen, Import und Export, Westerbecker Straße 15, 27711 Osterholz-Scharmbeck;

Hauptmangel: Z. Zt. liegen Informationen über 7 Brandschäden vor, für die in allen Fällen der oben bezeichnete Luftentfeuchter als Brandursache ermittelt worden ist. Ein Isolationsfehler im Kabelbaum des Lüftermotors hat dabei jeweils zu einem Lichtbogenkurzschluss geführt, durch den der Luftentfeuchter in Brand geraten ist.

Zuständige Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, Behörde für Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz, Elfenweg 15, 27474 Cuxhaven;

Az.: ohne (UV 012/06)



**\*) Hinweis:**

Der Bundesanstalt liegen in der Regel keine Erkenntnisse darüber vor, ob ein mangelhaftes Produkt nach Bekanntgabe der Untersagungsverfügung durch den Hersteller nachgebessert oder verändert worden ist.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass beanstandete Produkte entweder ganz aus dem Handel genommen oder so verbessert wurden, dass die beanstandeten Mängel behoben sind. In Zweifelsfällen wird jedoch potenziellen Kaufinteressenten empfohlen, beim Händler, Importeur oder Hersteller eine diesbezügliche Bestätigung einzuholen.

Alle Untersagungsverfügungen unter [www.baua.de](http://www.baua.de), Stichwort „Geräte- und Produktsicherheit“

### Sonstige Informationen über gefährliche Produkte

Nach § 10 (2) GPSG ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin verpflichtet, der Öffentlichkeit sonstige ihr zur Verfügung stehenden Informationen über von Verbraucherprodukten ausgehende Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Verwender zugänglich zu machen.

Da dies aus Platzmangel leider nicht an dieser Stelle erfolgen kann, wird hier auf die englischsprachige Internet-Veröffentlichung der EU-Kommission

[http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex\\_archives.cfm](http://ec.europa.eu/consumers/dyna/rapex/rapex_archives.cfm)

sowie den öffentlichen Teil des ICSMS-Systems (Internetunterstütztes Informations- und Kommunikationssystem zur europaweiten, grenzüberschreitenden Marktüberwachung im Bereich von technischen Produkten) verwiesen.

<http://www.icsms.org>

# Termine

Ausführliche Beschreibungen der Inhalte befinden sich unter [www.baua.de/term](http://www.baua.de/term) im Internet

18.04. - 19.04.2007

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Entwicklung und Optimierung  
[kirschke.eberhard@baua.bund.de](mailto:kirschke.eberhard@baua.bund.de)  
Berlin - 230,00 EUR

18.04.2007

Psychologische Bewertung von Arbeitsbedingungen – Screening für Arbeitsplatzinhaber (BASA)  
Verfahrensschulung  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

19.04.2007

Demografie als betriebliches Handlungsfeld  
Herausforderungen und Lösungsansätze eines altersgerechten Personal- und Organisationsmanagements  
[kirschke.eberhard@baua.bund.de](mailto:kirschke.eberhard@baua.bund.de)  
Dortmund - 125,00 EUR

19.04.2007

Sichere Maschinen – Anforderungen an Maschinen beim Inverkehrbringen  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

20.04. - 21.04.2007

Der Betriebsarzt als Qualitätsmanager betrieblicher Gesundheitsförderung  
[teubner.heidemie@baua.bund.de](mailto:teubner.heidemie@baua.bund.de)  
Berlin - 230,00 EUR

23.04. - 25.04.2007

Rechtsfragen des Arbeitsschutzes – Arbeitsschutzrechtliche Pflichten und die Rechtsfolgen ihrer Nichtbeachtung  
[kirschke.eberhard@baua.bund.de](mailto:kirschke.eberhard@baua.bund.de)  
Dortmund - 280,00 EUR

25.04.2007

Klima am Arbeitsplatz – Rechtliche Regelungen und Maßnahmen bei Sommerhitze  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

26.04.2007

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen – Grundlagenseminar  
[teubner.heidemie@baua.bund.de](mailto:teubner.heidemie@baua.bund.de)  
Berlin - 125,00 EUR

26.04.2007

Ein systematischer Ansatz zur Rückenprävention und Qualitätsentwicklung in der Pflege  
[grulke.horst@baua.bund.de](mailto:grulke.horst@baua.bund.de)  
Dortmund - 15,00 EUR

07.05. - 08.05.2007

Grenzwerte für Gefahrstoffe – gesunde Arbeitsbedingungen in der globalen Wirtschaft  
[sek4.6@baua.bund.de](mailto:sek4.6@baua.bund.de)  
Dortmund - kostenfrei

09.05. - 11.05.2007

Maschinenrichtlinie (neue Fassung 2006/42/EG) und Betriebssicherheitsverordnung  
[kirschke.eberhard@baua.bund.de](mailto:kirschke.eberhard@baua.bund.de)  
Berlin - 280,00 EUR

09.05.2007

Bereitstellung und Benutzung elektrischer Betriebsmittel – Technische Regeln zur Betriebssicherheitsverordnung  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

14.05. - 15.05.2007

Betriebliches Praxisseminar zur Betriebssicherheitsverordnung  
[kirschke.eberhard@baua.bund.de](mailto:kirschke.eberhard@baua.bund.de)  
Dortmund - 230,00 EUR

16.05.2007

Das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG)  
Inhalte – Ziele – praktische Umsetzung – Haftung  
[kirschke.eberhard@baua.bund.de](mailto:kirschke.eberhard@baua.bund.de)  
Dortmund - 125,00 EUR

16.05.2007

Gefährdungsbeurteilung – Erfahrungen, Hilfsmittel  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

21.05. - 22.05.2007

Psychische Belastungen und Beanspruchungen  
[teubner.heidemie@baua.bund.de](mailto:teubner.heidemie@baua.bund.de)  
Berlin - 230,00 EUR

06.06.2007

Unterstützung der Operateure in verfahrenstechnischen Anlagen  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

11.06. - 15.06.2007

Weiterbildung zum Gesundheitsmanager im Betrieb (Grundkurs)  
[kirschke.eberhard@baua.bund.de](mailto:kirschke.eberhard@baua.bund.de)  
Dortmund - 1.170,00 EUR zzgl. MwSt.

14.06.2007

Gesundheitsförderung im Krankenhaus  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

04.07.2007

Arbeiten am Bildschirm – ergonomisch und nicht komisch!  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

10.07.2007

Gefahrstofftag  
[thorke.regina@baua.bund.de](mailto:thorke.regina@baua.bund.de)  
Dresden - kostenfrei

## Erfolgreiche europäische Konferenz in Dortmund

# Prävention zahlt sich aus – für alle Betriebsgrößen

■ In der betriebswirtschaftlichen Bilanz bringt effektive Prävention den Unternehmen eindeutig Vorteile. So lautete der Tenor der Beiträge auf der internationalen „Konferenz zur Umsetzung von Art. 7 der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“.

Die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der BAuA gemeinsam ausgerichtete Veranstaltung fand am 6. März 2007 in der Stahlhalle der DASA in Dortmund statt. Rund 170 Teilnehmende, darunter Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und verschiedener Mitgliedstaaten, erörterten mögliche Wege, KMU vom Nutzen der Einbindung von Präventionsfachleuten zu überzeugen.

Staatssekretär im BMAS Rudolf Anzinger machte deutlich: „Vom Great-Place-to-Work-Wettbewerb, den das BMAS unterstützt, wissen wir: Vorreiterunternehmen in Sachen Arbeitsschutz haben den wirtschaftlichen und sozialen Nutzen von Maßnahmen guter Arbeit verstanden und verinnerlicht. Die kleineren Betriebe müssen dagegen oft noch überzeugt und dabei unterstützt werden, Sicherheits- und Gesundheitsstandards einzuführen.“

Die Konferenz griff die Feststellung der Europäischen Kommission auf, dass kleine und mittlere Unternehmen häufig nicht ihrer Verpflichtung nachkommen, Arbeitsschutzexperten einzubinden. Die Beiträge zur Umsetzung von Artikel 7 in Deutschland, Großbritannien, Finnland, Frankreich, Polen und Rumänien zeigten



Staatssekretär Rudolf Anzinger, BMAS, sprach zur Eröffnung der Konferenz.

den Spielraum auf, den das Gemeinschaftsrecht den Mitgliedstaaten zur Gestaltung lässt.

Das reformierte deutsche Modell, das die Eigenverantwortung des Unternehmers in den Vordergrund rückt, stieß bei den Fachleuten auf großes Interesse. Deutlich wurde, dass sich Investitionen in den Arbeitsschutz lohnen und die Unfallzahlen zurückgehen.

## Frühjahrskongress der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft

# „Posterpreis 2007“ für BAuA-Projekt

■ Ein von der BAuA gefördertes Projekt erhielt auf dem 53. Frühjahrskongress der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft (GfA) Anfang März in Magdeburg den „Posterpreis 2007“. Stefanie Göttel, Institut für angewandte Innovationsforschung (iAi), Marcus Kottmann und Andreas Schmidt, beide Institut für angewandte Arbeitswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, sowie Peter Krauss-Hoffmann, BAuA, überzeugten die Jury mit ihrer Posterpräsentation zum Projekt „Schulungsprogramm Corporate Healthcare Management für Führungskräfte“.

Das von den Bochumer Arbeitswissenschaftlern und Innovationsforschern durchgeführte Projekt wird von der BAuA wissenschaftlich begleitet. Neben „Kompetenz“ zur Erfüllung be-

ruflicher Aufgaben versteht das Forschungsteam „Gesundheit“ als wesentlichen Aspekt einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit. Deshalb gilt es, die Gesundheit der Beschäftigten über geeignete Maßnahmen systematisch zu erhalten beziehungsweise auszubauen.

Bei der Professionalisierung derartiger Ansätze kommt Führungskräften eine Schlüsselrolle zu. Schließlich stellen sie als Leistungsträger selbst eine wichtige Zielgruppe dar. Zudem nehmen sie über ihr Führungsverhalten und die Gestaltung von Arbeitsbedingungen maßgeblichen Einfluss auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Bislang mangelt es jedoch in vielen Organisationen an geeigneten Maßnahmen, um die Entwicklung einer-

„Gesundheitskompetenz“ von Führungskräften nachhaltig zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Forschungsprojekt das Ziel, ein Schulungsprogramm zu entwickeln. Es soll Führungskräfte in ihrer Gesundheitskompetenz fördern und sich dabei flexibel in vorhandene Personal- und Organisationsentwicklungsstrukturen von Unternehmen einbinden lassen. In Kooperation mit der BP Gelsenkirchen GmbH wird das Schulungsprogramm exemplarisch in der Praxis durchgeführt.

Das Poster befindet sich auf der Homepage des IAW unter <http://www.iaw.rub.de> Weitere Informationen zum Projekt bei Peter Krauss-Hoffmann, [krauss-hoffmann.peter@baua.bund.de](mailto:krauss-hoffmann.peter@baua.bund.de)

*Amtszeit endet am 30. Juni 2007*

## Hans-Jürgen Bieneck geht in den Ruhestand



■ Nur wenige Tage nach seinem 63. Geburtstag gab Hans-Jürgen Bieneck, Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), seinen Eintritt in den Ruhestand bekannt. Nach über acht Jahren an der Spitze der BAuA endet seine Amtszeit am 30. Juni 2007. Mit diesem Tag endet auch die Deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Hier sind die BAuA und ihr Präsident in zahlreiche Veranstaltungen eingebunden.

Der engagierte Arbeitsschützer gab persönliche Gründe für sein Ausscheiden an.

Der am 21. Februar 1944 in Schlesien geborene Bieneck wuchs nach Flucht und Vertreibung in Niedersachsen auf. Nach Abitur und Wehrdienst nahm er das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens in Berlin auf, das er 1972 mit dem Diplom abschloss.

Sein Engagement für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit begann anschließend als wissenschaftlicher Mitarbeiter der von Bundeskanzler Willy Brandt berufenen Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA). Von dort wechselte er 1976 in die Unterabteilung Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin des damaligen BMA. Als Referatsleiter übernahm er 1991 die Aufgabenbereiche Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitswissenschaft, Forschung sowie die Fachaufsicht über die BAuA, zu deren Präsident er am 1. Februar 1999 ernannt wurde.

Seine Amtszeit ist durch einen nachhaltigen Modernisierungsprozess der BAuA geprägt. Der in mehreren Stufen verlaufende Prozess begann mit einer Neuorganisation der durch die Wiedervereinigung zusammengeführten Vorgängerinstitute in Ost und West. Darauf folgte eine Phase des

Veränderungsmanagements. Dazu gehörten Maßnahmen wie die Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung, des Controllings, einer umfassenden Personalentwicklung sowie der Aufbau eines Informationszentrums. In einer dritten Stufe ging es um die inhaltliche Profilierung der BAuA mit einer innovativen Fachstrategie. Mit dieser Neuausrichtung positioniert sich die BAuA als Berater und Wissensdienstleister im Bereich Sicherheit und Gesundheit. Mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit gelang es, das Thema „Sicherheit, Gesundheit und Wettbewerbsfähigkeit“ politisch attraktiv zu machen.

**Die Verabschiedung  
Hans-Jürgen Bienecks  
im Rahmen eines Festakts  
ist für den 10. Juli 2007  
in der DASA geplant.**

## Ressortforschung durch Wissenschaftsrat evaluiert

# Arbeit der BAuA bestätigt

Die Bundesregierung hat auf Beschluss des Deutschen Bundestages den Wissenschaftsrat im Mai 2004 gebeten, Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang evaluierte der Wissenschaftsrat exemplarisch eine Reihe von Instituten, zu denen auch die BAuA gehörte.

Die eingesetzte Bewertungsgruppe hat die BAuA am 16./17. März 2006 besucht und auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der von der Bundesanstalt vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht erstellt.

In der Sitzung am 26. Januar 2007 verabschiedete der Wissenschaftsrat seine wissenschaftspolitische Stellungnahme zum Bewertungsbericht.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates stehen im Internet unter [www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de) zur Verfügung.

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates ist die BAuA auf einem Handlungsfeld tätig, dem angesichts gravierender Veränderungen in der Arbeitswelt eine große gesellschaftliche Bedeutung zukommt. Als Fachbehörde des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) unterstützt die BAuA das Ministerium bei einer Vielzahl zentraler staatlicher Aufgaben. Mit ihren Informations- und Beratungsangeboten wendet sich die BAuA an politisch Verantwortliche, an die Sozialpartner und an breite gesellschaftliche Nutzergruppen. Insbesondere trägt sie durch die Entwicklung von handlungsrelevanten Konzepten und Maßnahmen zur Wahrung und Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt bei. Unter den zahlreichen ihr übertragenen Dienstleistungsaufgaben nimmt besonders die Wahrnehmung von Anmelde-, Prüf- und Zulassungsaufgaben einen hohen Stellenwert für den Schutz von Gesundheit und Umwelt ein.

Für die Bearbeitung dieses Aufgabenspektrums muss sich die BAuA auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützen, so der Wissenschaftsrat. Aktuelle, theoretisch und methodisch abgesicherte und in einem multidisziplinären Kontext gewonnene Forschungsergebnisse sind unverzichtbare Grundlage für die kompetente Wahrnehmung der Transfer- und Beratungsaufgaben. Diese Forschungsarbeit, die einzig Gegenstand der Evaluation war, macht etwa ein Viertel der gesamten Aktivitäten der Bundesanstalt aus.

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates variiert die Qualität der Forschungsergebnisse. Positiv werden vor allem die Forschungsaktivitäten der BAuA auf der europäischen Ebene sowie die Aktivitäten zum Aufbau eines europäischen Forschungsverbundes der Arbeitsschutzinstitutionen gewertet. Allerdings werden aus Sicht des Wissenschaftsrates noch zu wenige Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit arbeitsmedizinischen oder arbeitswissenschaftlichen Lehrstühlen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Gleichzeitig wird kritisiert, dass sich durch zahlreiche neue Aufgaben in den vergangenen Jahren die Relation zwischen Dienstleistungs- und Forschungsaufgaben zu Lasten der Forschung verschoben hat. Der BAuA verbleiben aufgrund der hohen Beanspruchung durch Dienstleistungsaufgaben nur noch geringe Handlungsspielräume, um langfristige Vorlauforschung zu betreiben oder neue Forschungsthemen aufgreifen zu können. Zudem hat die BAuA aufgrund von Stellenstreichungen den Verlust von einschlägigen Kompetenzen im Forschungsbereich zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, dass die BAuA ein zu breites Spektrum von Forschungsthemen

bearbeitet, das die personellen Kapazitäten teilweise überfordert.

Zur weiteren Verbesserung der Forschungsleistungen empfiehlt der Wissenschaftsrat der BAuA vor allem eine stärkere Einbindung in die wissenschaftliche Gemeinschaft. Dazu gehören beispielsweise ein wissenschaftlicher Beirat zur externen Qualitätssicherung, stärkere Kooperationen mit Hochschulen, ein mittelfristiges Forschungsprogramm und Veröffentlichungen in geeigneten referierten Zeitschriften.

Die Bundesanstalt prüft die Empfehlung des Wissenschaftsrates und wird gemeinsam mit dem BMAS geeignete Maßnahmen treffen. Dabei werden auch die im Januar von der Bundesregierung veröffentlichten „Leitlinien einer modernen Ressortforschung“ in besonderer Weise zu berücksichtigen sein.

### Leitlinien für eine moderne Ressortforschung

Die Bundesregierung hat zehn Leitlinien für eine moderne Ressortforschung veröffentlicht. Darin hält sie fest, dass Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben eine Brücke zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik bilden. Ihre wesentliche Aufgabe sei die wissenschaftliche Politikberatung der Ministerien. Die meisten Einrichtungen erbrächten auch wichtige forschungsbasierte Dienstleistungen, die zum Teil gesetzlich festgelegt seien. Aus Anlass der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Bundeseinrichtungen erarbeitet die Bundesregierung derzeit ein Konzept, das Standards und Entwicklungswege für eine qualitätsvolle und effiziente Ressortforschung aufzeigen wird.

Die zehn Leitlinien finden Sie im Internet unter der Adresse [www.bmbf.de/de/7416.php](http://www.bmbf.de/de/7416.php)

Was muss passieren in der Demographie-Werkstatt Deutschland?

## INQA-Know-how-Kongress gibt der Demographie-Debatte frische Impulse



■ (PF) Die Chancen des demographischen Wandels erkennen und in der deutschen Wirtschaft nutzbar machen – dazu leistete der zweite Know-how-Kongress der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und des Demographie-Netzwerks (ddn) am 14. März in Berlin wertvolle Beiträge. Sein Titel: „Demographie-Werkstatt Deutschland“.

Impulse für betriebliche und gesellschaftliche Weichenstellungen setzte vor allem die Podiumsdiskussion zum Thema „Demographischer Wandel: Was jetzt zu tun ist“.

In der Talkrunde mit Polit-Moderatorin Sabine Christiansen wurden die Teilnehmer zunächst mit kurzen Spielfilmen konfrontiert. In der anschließenden Diskussionsrunde ging es um die Fragen: Wie ist der Stand der Dinge? Welche Best-Practice-Lösungen gibt es? Was können Politiker, was die Sozialpartner beitragen? Und was muss sich in den Köpfen der Menschen verändern?

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering betonte in der Podiumsdiskussion, dass er keineswegs Angst vor dem demographischen Wandel in Deutschland habe.

Vor rund 300 Personalverantwortlichen, Demographie-Experten und Politikern forderte der Minister, „alt“ nicht mit „arm, krank und schwach“ gleichzusetzen. Es müsse zunehmend Unternehmen geben, die einen „vernünftigen Altersmix“ zu schätzen wüssten, plädierte Müntefering für die Rente mit 67.

Auch Ver.di-Chef Frank Bsirske hat „nichts dagegen“, bei steigender Lebenserwartung auch länger zu arbeiten. Allerdings müssten genügend Arbeitsplätze vorhanden sein, betonte er. Anderenfalls bedeute die Rente mit 67 nur eine Verlängerung der Arbeitslosigkeit, da 60 Prozent der deutschen Betriebe niemanden einstellen, der älter als 50 Jahre alt sei. Außerdem müssten die Bedingungen so gestaltet sein, dass man an seinem Arbeitsplatz auch älter werden könne.

„Der Maurer, der mit 66 über den First läuft, geht nicht. Aber das geht auch heute mit 64 nicht“, sprach Franz Müntefering Klartext. Der Minister sieht jedoch in Instrumenten wie Arbeitszeitkonten vielfältige Möglichkeiten, auf ein steigendes Rentenalter zu reagieren. Die Weichen hier-

für zu stellen, sei nicht zuletzt Sache der Unternehmen und der Tarifpartner.

Außerdem auf dem Podium: Randolf Jessl, Chefredakteur Personalmagazin, Klaus Methfessel, stellv. Chefredakteur der Wirtschaftswoche, Zygmunt Mierdorf, Mitglied des Vorstandes der Metro Group, Dr. Gerhard Rübling, Geschäftsführer Personal-/Sozialwesen, TRUMPF-Gruppe, sowie Walter Scheurle, Personalvorstand Deutsche Post AG.

Doch auch die aktive Mitarbeit der Kongressbesucher war beim Know-how-Kongress gefragt. In fünf Fachforen tauschten Tagungsteilnehmer mit Experten aus dem Unternehmensnetzwerk ddn aktuelles Gestaltungswissen zu den zentralen Aspekten des demographischen Wandels aus. Themen hierbei: lebenslanges Lernen, neue Unternehmenskultur, altersgerechte Arbeitsplätze, altersgerechter Personaleinsatz und „Silver Market“.

Weitere Informationen zum Kongress finden Sie auf der INQA-Homepage unter [www.demographie-netzwerk.de](http://www.demographie-netzwerk.de)

Diagnose „vorbildlich“:

# INQA-Geschäftsführerin zeichnet beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen 2007 aus

■ (PF) Zeit- und Kostendruck, Stress und körperliche Belastung sind Schlagworte, die man seit einigen Jahren verstärkt mit Berufen des Gesundheitswesens verbindet. Dass es ungeachtet schwieriger Rahmenbedingungen durchaus mustergültige Arbeitsplätze in der Branche gibt, zeigte der aktuelle Wettbewerb „Beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen 2007“. Durchgeführt vom Great Place to Work Institute Deutschland, dem Forschungsinstitut psychonomics AG sowie der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), wurden kürzlich in Berlin die Gewinner ausgezeichnet. Hierzu gehören die Heiligenfeld Kliniken in Bad Kissingen (Größenklasse 20 bis 500 Mitarbeiter), das Katholische Klinikum in Koblenz (Größenklasse 501 bis 2.000 Mitarbeiter) sowie die Malteser Trägergesellschaft in Köln (Größenklasse über 2.000 Mitarbeiter). Die Vertreter dieser Einrichtungen erhielten die Auszeichnung mit dem Gütesiegel „Beste Arbeitgeber im Gesundheitswesen 2007“ aus der Hand von INQA-Geschäftsführerin Christa Sedlatschek und dem Vorstand der psychonomics AG, Andreas Schubert.

Insgesamt hatten sich mehr als 50 öffentliche wie private Pflegeeinrichtungen verschiedener Art und Größe mit über 70.000 Beschäftigten der vergleichenden Untersuchung zu

Qualität und Attraktivität als Arbeitgeber gestellt. Die Beurteilung erfolgte gemäß international bewährter Standards auf Basis von Mitarbeiterbefragungen sowie einem so genannten Kultur-Audit zu Programmen und Maßnahmen im Personalbereich.

„Die Untersuchung offenbart eine ganze Reihe ausgezeichneter Arbeitgeber im Gesundheitswesen“, freut sich Frank Hauser vom Forschungsinstitut psychonomics AG.

Vielen Einrichtungen gelänge es, trotz schwieriger Rahmenbedingungen attraktive und zufrieden stellende Arbeitsplätze für ihre Beschäftigten zu gestalten. Positiv bewertet er insbesondere die Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Arbeit. So sei für 92 Prozent der Befragten der ausgeübte Beruf mehr als nur ein „Job“.

Und was macht einen exzellenten Arbeitgeber im Gesundheitswesen nun im Kern aus? Joachim Galuska, Mitbegründer der prämierten Heiligenfeld Kliniken in Bad Kissingen, sieht die Antwort vor allem in der Unternehmensphilosophie begründet: „Wir wollten einen Ort schaffen, an dem man sich als Mensch angenommen fühlt. Dazu brauchen wir Mitarbeiter, die das ausstrahlen und die motiviert sind“. Bausteine hierfür sind neben Mitarbeitergesprächen, Personalbefragungen oder Massage- und Saunagutscheinen nicht zuletzt

die hauseigene „Caring Managerin“, die sich mit kleinen Aufmerksamkeiten um die Beschäftigten kümmert.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie im Internet unter

[www.greatplacetowork.de](http://www.greatplacetowork.de)

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesanstalt für Arbeitsschutz  
und Arbeitsmedizin (BAuA)

Friedrich-Henkel-Weg 1-25  
44149 Dortmund  
Telefon: 02 31/90 71 23 65  
Telefax: 02 31/90 71 23 62

E-Mail [presse@baua.bund.de](mailto:presse@baua.bund.de)  
Internet <http://www.baua.de>

Verantwortlich:  
Dr. Volker Wölfel

Redaktion:  
Jörg Feldmann  
Layout:  
Rainer Klemm

Autoren:  
(GO) Günther Ott  
(JW) Hans-Jürgen Windberg  
(PF) Pascal Frai  
(MR) Monika Röttgen

Druck:  
Lausitzer Druck- und Verlagshaus GmbH  
Töpferstraße 35, 02625 Bautzen  
[info@ldv-bautzen.de](mailto:info@ldv-bautzen.de)

„baua: Aktuell“ erscheint vierteljährlich.  
Der Bezug ist kostenlos.

Die Zustellung erfolgt auf dem Postweg und als Beilage in Fachzeitschriften.  
Nachdruck - auch auszugsweise erwünscht, aber nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 0177-3062

Gedruckt auf Recyclingpapier,  
hergestellt aus 100% Altpapier.

Redaktionsschluss  
für die Ausgabe 2<sup>07</sup>: 15.03.2007



## Neue Mitmachausstellung für Kinder

# Wo liegt Tutmirgut?

■ (MR) Eine spannende Entdeckungskreise ins Wohlfühlhland „Tutmirgut“ bietet die DASA seit dem 4. März für Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren. Die Erlebnis- und Mitmachausstellung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Labyrinth Kindermuseums Berlin regt durch attraktive Spiel- und Mitmachangebote dazu an, einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper zu erlernen. Ob Rangelhausen, das Schlafaffenland oder Luise auf der Wiese: Zu entdecken gibt es eine Menge. Die Sonderschau besteht aus 13 Spielstationen, die zu den Themen Bewegung, Entspannung, Lärm/Geräusche, Ernährung und Erste Hilfe gehören. DASA-Leiter Dr. Gerhard Kilger erläutert die Gründe für die Präsentation der Ausstellung in der DASA: „Ein Bewusstsein für Gesundheit und Sicherheit zu wecken ist unser Anliegen. Unter dem Stichwort „Lebenslanges Lernen“ verfolgt der Arbeits- und Gesundheitsschutz Ansätze der Prävention, die bereits mit dem Kindergarten beginnen. Die Ausstellung setzt dabei genau wie die DASA auf Lernen durch sinnliches Erleben“.

Gleichzeitig erfahren Eltern, Lehrer und Erzieher über so genannte Infopoints, Spiel- und Themenfaltblätter und durch ausstellungsbegleitende Veranstaltungen, wie sie die Gesundheit der Kinder erhalten und fördern können.

**Tipp: Aktionstag für Familien und Erziehende am Sonntag, 22. April 2007**  
Die Berliner Kindermusikgruppe „Rumpelstil“ gastiert mit ihrer Show „Unterwegs nach Tutmirgut“. An zahlreichen Stationen gibt es die Gelegenheit zum Mitmachen und Ausprobieren. Außerdem laden das Forschungsinstitut für Kinderernährung aus Dortmund und andere Institutionen ein, sich zu den Themen Ernährung, Bewegung und Stressbalance zu informieren.

Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

Kinder werden gebeten, zum Ausstellungsbesuch Hausschuhe oder rutschfeste Socken mitzubringen.

Für Gruppen ist eine Anmeldung erforderlich.

Infotelefon unter 02 31-90 71-26 45,  
Fax 02 31-90 71-22 67,

[besucherdienst-dasa@buaa.bund.de](mailto:besucherdienst-dasa@buaa.bund.de)



Unterwegs nach Tutmirgut  
4. März bis 1. Juli 2007  
DASA, Dortmund  
Dienstag - Samstag 9-17 Uhr,  
Sonntag 10-17 Uhr  
[www.tutmirgut.net](http://www.tutmirgut.net)

## Perspektive: Chancengleich

■ (MR) „Perspektive: Chancengleich“ lautet das Motto der Wanderausstellung der Gemeinschaftsinitiative EQUAL des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die in der Zeit vom 11. März bis zum 8. April in der DASA zu sehen ist. Der Name ist Programm.

EQUAL zielt darauf ab, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden zu erproben. Potenziale erkennen statt Probleme wälzen: Wie kann es gelingen, Menschen unabhängig ihrer Herkunft, Hautfarbe

Alter, körperlichem Zustand oder Geschlecht Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen?

Die Ausstellung zeigt Handlungsstrategien und Ergebnisse. Sie präsentiert 35 Schautafeln, Medien sowie zwei Kurzfilme zu den Themen „Lebenslanges Lernen“ und „Ältere Menschen“. Das Publikum hat auch die Möglichkeit, sich im interaktiven Teil einen Eindruck von der Arbeit EQUAL's in entsprechenden Datenbanken zu verschaffen.

Weitere Informationen unter  
[www.equal.de](http://www.equal.de)

